

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Kommunales Energiemanagement; Aufhebung eines Sperrvermerks  
**Bezug:** Vorlage 811b/2017, Anlage 2 Seite 2  
**Anlagen:** 0

---

### Beschlussantrag:

Der im Haushaltsbeschluss 2018 auf der Haushaltsstelle 2.2950.9356.000-0101 eingerichtete Sperrvermerk wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2018
<b>Vermögenshaushalt</b>		
Kommunales Energiemanagement/ Optimierung Gebäudeleittechnik	2.2950.9356.000-0101	150.000 € mit Sperrvermerk

### Ziel:

Freigabe der Mittel des Kommunalen Energiemanagements

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Im Haushaltsbeschluss wurden die von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 2.2950.9356.000-0101 „Kommunales Energiemanagement/Optimierung Gebäudeleittechnik“ eingeplanten Mittel um 50.000 € auf 150.000 € erhöht und insgesamt mit einem Sperrvermerk versehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Aufhebung des Sperrvermerks über die Verwendung der Mittel zu berichten.

### 2. Sachstand

Insbesondere die neu erstellten Passivhäuser, aber auch viele größeren älteren Gebäude, sind mit einer hoch-komplexen Gebäudetechnik im Bereich Heizung, Lüftung, teilweise Kühlung und Sonnenschutztechnik ausgestattet. Diese Gebäudetechnik ist sehr leistungsfähig und in der Lage, immer den optimalen und sparsamen Betriebszustand zu erreichen.

Inzwischen liegen der Verwaltung in diesen Gebäuden umfangreiche Erfahrungen über die Herausforderungen im Alltag dieser Anlagen vor. So ist einerseits offensichtlich, dass für die Bedienung dieser Anlagen neben den Hausmeistern auch fachausgebildetes Personal erforderlich ist, andererseits können diese Anlagen mit den vorhandenen Bedieneinrichtungen noch nicht immer optimal eingestellt werden.

Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen müssen diese Gebäude mit einer individuellen Gebäudeleittechnik ausgestattet werden. Diese ermöglicht weitreichende Verbesserungen im Anlagenbetrieb. Zum einen können die unterschiedlichen Bauteile miteinander vernetzt werden und damit untereinander „kommunizieren“. Zum anderen werden die Bedienmöglichkeiten deutlich verbessert, so dass auch mittels Fernauslese sehr schnell und ohne vor Ort zu sein der Betriebszustand, die Temperaturen, das Anforderungsprofil und weitere Parameter überprüft werden können. Eingriffe sind so sehr schnell möglich. Dadurch werden optimale Betriebszustände erreicht, die ohne derartige Technik kaum möglich sind.

Als erste Gebäude sollen das Uhland-Gymnasium, die Gemeinschaftsschule West, das Carlo-Schmid-Gymnasium und die Geschwister-Scholl-Schule diese Ausstattung erhalten. Weitere Gebäude sollen folgen und werden nach und nach entsprechend aufgerüstet. Die Verwaltung verfolgt damit folgende Ziele:

- den Personalbedarf im laufenden Betrieb zu verringern,
- die Nutzerzufriedenheit zu erhöhen und
- den Energieverbrauch zu reduzieren.

Die Maßnahmen sind nicht mit einem spezifischen Personalbedarf verbunden sondern werden im Rahmen der allgemeinen Gebäudeunterhaltung und des Anlagencontrollings durchgeführt. Darüber hinaus ist, wie in Vorlage 814/2017 dargestellt, die Gewinnung von fachlich qualifiziertem Personal schon geplant, um die generell für den Bereich der Gebäudetechnik erforderliche Kompetenz immer mehr aufzubauen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung stattet städtische Gebäude mit spezifischem technischem Gerät zur Optimierung von Heizungs- und Lüftungsanlagen aus (Gebäudeleittechnik). Sie verwendet die bereit gestellten Finanzmittel bedarfsorientiert. Ob die Haushaltsmittel im Jahr 2018 komplett ausgegeben werden können kann noch nicht sicher gesagt werden, da die Anlagen erst noch geplant und ausgeschrieben werden müssen. Es ist jedoch sicher, dass mehr Mittel als die bislang eingesetzten 100.0000 € verwendet werden können. Daher ist die Aufhebung des Sperrvermerks sinnvoll. Sollten Mittel in 2018 nicht ausgegeben werden, können diese ins Jahr 2019 übertragen und im gleichen Segment investiert werden.

4. Lösungsvarianten

Der Sperrvermerk wird nicht oder nur über einen Teilbetrag aufgehoben.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die bereitgestellten Finanzmittel werden bedarfsgerecht eingesetzt. Zu den Haushaltsberatungen 2019 wird der Finanzbedarf auf Grundlage der bestehenden weiteren Bedarfe und der erreichten Umsetzungsgeschwindigkeit neu ermittelt und die Haushaltsmittel entsprechend angemeldet.